

Protokoll

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**

der **Einwohnergemeinde Vechigen**

Datum **Samstag, 5. Dezember 2015**

Zeit **13.30 – 15.25 Uhr**

Ort **Schulanlage Utzigen**

Vorsitz **Hans Zoss, Präsident der Einwohnergemeindeversammlung**

Sekretariat **Beat Brunner, Gemeindeschreiber**

Anwesend **188 von 3882 eingetragenen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger (4,84 % der Stimmberechtigten)**

Einleitung / Begrüssung

Der **Vorsitzende** eröffnet die Versammlung

Einberufung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im Anzeiger Region Bern vom 28. und 30. Oktober 2015.

Die zu behandelnden Geschäfte¹ sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2015² lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch ein in jede Haushaltung zugestelltes Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert. Zudem fand am 10. November 2015 eine Orientierung der Parteien und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**.

Stimmrecht

Der Präsident der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

Beat Brunner, Gemeindeschreiber, Markus Rindlisbacher, Bauverwalter, Marianne de Raemy, Gemeindeschreiber-Stv., Ines Paiva, Lernende Gemeindeverwaltung

Sie nehmen in der vordersten Reihe Platz.

¹ Die Auflage der GV-Unterlagen erfolgte vom 2. November bis 4. Dezember 2015

² Die Auflage des GV-Protokolls erfolgte vom 22. Juni bis 24. Juli 2015

Medien

Berner Zeitung: Frau Lilo Lévy-Moser
 Der Bund: Frau Lisa Stalder

Stimmzähler (Art. 43 OgR)

Vorgeschlagen und **gewählt** werden:

Block 1: Christian Studer, Schossstrasse, Boll
 Block 2 inkl. GR: Adrian Soltermann, Littewil

Traktandenliste

Die Traktandenliste für die heutige Versammlung wurde am 28. und 30. Oktober 2015 zusammen mit der Einladung öffentlich publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Gemäss Art. 43, Organisationsreglement, wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, allfällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Antrag Christoph Wagner, EVP

Es ist zuerst das Traktandum 2 Finanz- und Investitionsplan 2016 - 2020 zu behandeln, bevor dann über das Budget 2016 diskutiert und beschlossen wird.

Mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 sieht vieles anders aus. Es ist unklar wohin die Gemeinde Vechigen aus finanzieller Sicht hinsteuert. Hinzu kommt, dass ein Antrag auf Senkung der Steueranlage mit einem Flyer vorangekündigt wurde. Bevor über diesen angekündigten Antrag diskutiert wird, sollten die Auswirkungen auf die finanziellen Aussichten der Gemeinde und die geplanten Investitionen bekannt sein.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag von Christoph Wagner, EVP auf Änderung der Traktandenliste mit 134 Ja- bei einigen Nein-Stimmen an.

Traktanden gemäss Publikation resp. Abänderungsbeschluss Gemeindeversammlung

1. Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020; Information
2. Budget 2016; Genehmigung
3. Entwidmung Schulhaus Littewil; Genehmigung
4. Sanierung Lauterbachstrasse ab Höhe alte Käserei Lauterbach bis Gemeindegrenze; Kreditgenehmigung
5. Sanierung Strasse Teilabschnitt Bächi-Birchi (Chatzegässli); Kreditgenehmigung
6. Verschiedenes

Rügepflicht

Art 41, Organisationsreglement hält fest:

¹ Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen.

² Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2015

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2015 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements zur Einsichtnahme vom 22. Juni bis 24. Juli 2015 öffentlich aufgelegt. Es erfolgten keine Einsprachen. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 16. September 2015.

1. Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020; Information

Referentin: Gemeinderätin Sibylle Schwegler-Messerli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 6-9, verwiesen.

GR Schwegler-Messerli macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Auch dieses Jahr hat der Gemeinderat intensiv über dieser rollenden Planung gebrütet. Erschwerend kam der neue Mechanismus von HRM2 dazu. Grundsätzlich sollen 1,5 % des GVB-Wertes in den Unterhalt von Liegenschaften investiert werden. In der Vergangenheit wurde dies nicht ganz realisiert. Es besteht Nachholbedarf. Deshalb sind zusätzlich zum Werterhalt auch Totalsanierungen resp. ein Neubau in die Planung aufgenommen worden. Bei den Strassen ist es 1 % vom Wiederbeschaffungswert, welcher in den Werterhalt investiert werden soll. Beim Wasserbau sind die Zahlen konstant wie in den letzten Jahren. Alle geplanten Investitionen haben Platz mit dem heutigen Steuersatz. Die Bevölkerungszahl steigt, was zu Mehreinnahmen bei den Steuern führt. Kommt entgegen, dass mit dem neuen Rechnungsmodell Investitionen längerfristiger abzuschreiben sind. Dies entlastet den Steuerhaushalt der Gemeinde kurz- und mittelfristig. Um den notwendigen Handlungsspielraum langfristig gewährleisten zu können, hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass die Investitionen über einen längeren Zeitraum zu verteilen sind und das Verwaltungsvermögen nicht über CHF 20 Mio. anwachsen soll. So bleibt einerseits genügend Zeit, um bei möglichen Schwankungen beim Steuerertrag eingreifen zu können und andererseits wächst so der Bestand des Verwaltungsvermögens nicht zu stark an, was anders gesagt bedeutet, dass der Abschreibungsaufwand nicht ins Unermessliche ansteigt.

Diskussion / Detailberatung

Christoph Wagner, Boll, EVP möchte über die Konsequenzen einer Reduktion der Steueranlage, wie sie gemäss Vorankündigung beantragt wird, ins Bild gesetzt werden.

Sibylle Schwegler, GR, will an dieser Stelle nicht zu den Konsequenzen zu einem „nur“ angekündigten Antrag Stellung nehmen. Die Erläuterungen werden folgen, sobald der Antrag effektiv gestellt ist.

2. Budget 2016; Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Sibylle Schwegler-Messerli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 4-6, verwiesen.

GR Schwegler-Messerli macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Die Idee des HRM2 besteht darin, dass sich das Rechnungswesen der öffentlichen Hand der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft annähern soll. So wurden viele Begriffe geändert. Einige dieser Begriffsänderungen sind im Mitteilungsblatt aufgelistet. Viele tauchen dann erst bei der Rechnungsablage, also in der Gemeindeversammlung vom Juni 2017, auf. Daher verzichtet der Gemeinderat im jetzigen Zeitpunkt darauf, diese Begriffe bereits zu erklären. Was im Rahmen des Budgets 2016 aber bereits ersichtlich ist, ist der Begriff „Gesamtaufwand resp. -ertrag“. Grob vereinfacht gesagt ist das der Steuerhaushalt inkl. Spezialfinanzierungen. Die Gemeindeversammlung hat nun also neu über den Gesamtaufwand und Gesamtertrag zu beschliessen. Wenn also eine Gemeinde Investitionen tätigt, welche höher sind als der Ertragsüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen, so muss der Gewinn ausserordentlich abgeschrieben werden. Dies ist so vorgeschrieben vom Kanton. Die Gemeinde hat hier keinen Handlungsspielraum mehr. Die Gemeindeversammlung stimmt im Rahmen des Budgets nicht nur über das Budget Steuerhaushalt ab sondern auch über die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

Wer das Budget angeschaut hat, sieht zudem auch ohne weiteres, dass sich der Konto-plan ebenfalls verändert hat.

Nun interessieren heute wohl aber vielmehr die Finanzen der Gemeinde Vechigen:

- Bei Aufwendungen von CHF 22.13 Mio. und Erträgen von CHF 22.13 Mio. weist das Budget 2016 eine schwarze Null aus. Ist das nun gut oder nicht? Dies ist sehr gut. Wieso ist das so? Die Erfolgsrechnung vor zusätzlichen Abschreibungen weist im Budget 2016 einen Gewinn von CHF 1.84 Mio. aus. Der Grund liegt darin, dass die Gemeinde gemäss den neuen gültigen Abschreibungsvorschriften unter HRM2 der gesamte Überschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1.84 Mio. zusätzlich abschreiben muss. Dies - grob vereinfacht gesagt - weil die Gemeinde viel investiert und es der Gemeinde finanziell gut geht. In den letzten Jahren hat die Gemeindeversammlung den gemeinderätlichen Anträgen auf ausserordentliche Abschreibungen jeweils zugestimmt. Neu dürfen die Gemeinden nicht mehr bestimmen, ob sie ausserordentliche Abschreibungen tätigen wollen oder nicht.

Fazit: Das Budget 2016 ist mit einem Ertragsüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen grundsätzlich sehr gut; dieser Betrag muss aufgrund der Investitionen jedoch sofort wieder abgeschrieben werden.

- Bereits Ende der letzten Legislatur hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass mit dem Übergang von HRM1 zu HRM2 die Abschreibungsvorschriften ändern. Dabei ist es so, dass per 31.12.2015 resp. 1.1.2016 ein Schnitt gemacht wird. Der Bestand des Verwaltungsvermögens per 31.12.2015 muss zwingend in den nächsten 8-16 Jahren abgeschrieben werden. Was ab 1.1.2016 neu dazukommt - kann auch eine Gesamt-sanierung eines Schulgebäudes sein - muss nach den neuen Vorschriften abgeschrieben werden. D.h. für dasselbe Gebäude muss die Gemeinde unter Umständen die nächsten 8-16 Jahre doppelt abschreiben. Das ist eine grosse Belastung für den Steuerhaushalt. Damit diese Doppelbelastung möglichst gering ist, hat die Gemeinde Vechigen in den letzten Jahren konsequent ausserordentliche Abschreibungen getätigt. Heute ist die Gemeinde Vechigen deshalb in der glücklichen Lage, das Verwaltungsvermögen auf CHF 0.00 zu haben. Zu einer Doppelbelastung wird es somit in den nächsten 8-16 Jahren, bis auf zwei kleine Ausnahmen, nicht kommen. Diese zwei Ausnahmen sind folgende: Es besteht noch ein Verwaltungsvermögen im Bereich der Spezialfinanzierung der Feuerwehr, welches noch innert 8 Jahren abgeschrieben werden muss. Dies ist mit der Feuerwehr abgesprochen; sie haben dies so in ihrem Budget eingerechnet. Zudem muss, damit es keine Doppelbelastung gibt, die Gemeindeversammlung auch dem Traktandum 3 - Entwidmung Schulhaus Littewil vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen - zustimmen.
- Im Jahr 2016 wird mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Total CHF 5.62 Mio. gerechnet. Davon müssen CHF 4.03 Mio. über den Steuerhaushalt finanziert werden. Die Anschlussgebühren in den Bereichen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung von CHF 200'000.00 werden nach HRM2 neu in der Erfolgsrechnung erfasst. Vorbehalten bleiben natürlich die Beschlüsse durch die entsprechenden Kreditbewilligungsorgane.

Zum Budget 2016 kann somit folgendes Fazit gezogen werden: Mit der höheren Einwohnerzahl und den damit einhergehenden höheren Steuererträgen können die wiederum höheren Lastenausgleichsbeträge und die, aufgrund der vielen Investitionsvorhaben hohen Abschreibungskosten, gut aufgefangen werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass unter dem neuen HRM2 es nur solange gut läuft, wie das jetzige Verhältnis von steigenden Einnahmen bei nicht gleichstark ansteigenden Ausgaben funktioniert.

Diskussion / Detailberatung

Heinz Jordi, Boll, stellt im Namen der FDP den **Antrag**, dass der Steuersatz der Gemeinde Vechigen auf 1,64 Steuereinheiten reduziert wird.

Der Gemeinde Vechigen geht es sehr gut. Sehr viele Investitionen wurden in den vergangenen Jahren gemacht und zugleich auch abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen ist auf 0. Die Steuereinnahmen werden in den nächsten Jahren noch zunehmen. Auch im aktuellen Jahr 2015 kann mit einem Überschuss gerechnet werden. Im 2016 ist ein Überschuss von CHF 1.9 Mio. budgetiert. Bei einer Reduktion der Steueranlage auf 1,64 Einheiten bedeutet dies noch lange nicht, dass nun die geplanten Investitionen nicht mehr realisiert werden können. Diese Steuerreduktion macht für die Gemeinde Vechigen rund

CHF 450'000.00 aus. Es bleibt damit weiterhin ein grosser Batzen von CHF 1.35 Mio. übrig um Investitionen tätigen zu können. In der Gemeinde Vechigen wurde nicht nichts gemacht. Es wurde sorgsam mit dem Geld umgegangen. Es wurde investiert wo nötig. Die Strassenbauprojekte, über welche an dieser Gemeindeversammlung ebenfalls noch abgestimmt werden, sind überhaupt nicht in Frage gestellt. In den nächsten Jahren kann mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Die drei grossen Bauprojekte in der Gemeinde werden weitere Steuerzahler „anlocken“, wodurch gemäss Finanzplan bis ins Jahr 2020 wiederum mit mehr Steuereinnahmen von rund CHF 600'000.00 gerechnet werden kann. Im 2009 sah der Finanzhaushalt der Gemeinde Vechigen nicht so gut aus. Die Gemeindeversammlung hat einem Antrag des Gemeinderates auf Erhöhung des Steuersatzes von 1,64 auf 1,7 Steuereinheiten zugestimmt. Es wurde erwähnt, dass wenn es der Gemeinde Vechigen wieder gut geht, die Finanzlage unter Kontrolle ist und die Abschreibungen getätigt wurden, wieder auf eine Reduktion des Steuersatzes auf 1,64 Einheiten zurück gekommen wird. Es ist nun der Moment gekommen, diesen Schritt zu machen. Ein tieferer Steuersatz lockt weitere, gute Steuerzahler an. Die Gemeinde Vechigen wird nicht auf notwendige Investitionen verzichten müssen.

Martin Buser, Boll, unterstützt den Antrag vom Präsidenten der FDP. Auch er als Privatperson erachtet eine Senkung des Steuersatzes auf 1,64 Einheiten als plausibel. Er macht darauf aufmerksam, dass der genehmigte Steuersatz jeweils nur Gültigkeit hat für ein Jahr – bei der heutigen Genehmigung für das Jahr 2016. Die Steueranlage wird jedes Jahr wieder von neuem festgelegt. Dieser kann somit auch im nächsten Jahr wieder verändert werden. Gemäss Gemeindegesetz muss der Steuerhaushalt einer Gemeinde ausgeglichen sein. Der Gemeinde Vechigen geht es gut; es werden Überschüsse in der Erfolgsrechnung verzeichnet. Der Steuerhaushalt der Gemeinde Vechigen ist somit nicht ausgeglichen; es gibt zu hohe Einnahmen. In diesem Sinne sollte den Vorschriften Folge geleistet werden. Als Vergleich: Im Restaurant ist es auch so, dass der Kunde am Schluss nur das bezahlen will, was bestellt wurde. Der Kunde will nicht Zuschläge für etwas anderes bezahlen. Die Steuern sollten heute gesenkt werden.

Hansruedi Schweizer, Utzigen, SVP, erwähnt, dass vergangene Woche die Parteiversammlung der SVP stattgefunden hat, wobei auch über die Steueranlage ausgiebig diskutiert wurde. Viele Parteimitglieder waren der Ansicht, dass dem Antrag der FDP zugestimmt werden sollte. Es hat Luft gegeben. Die Möglichkeiten von weiterem Wachstum sind gegeben. Auf der anderen Seite gab es aber auch „Warner“. Es sei noch zu früh für eine Reduktion der Steueranlage. Bei den Infrastrukturen Liegenschaften und Strassen besteht noch viel Sanierungsbedarf. Am Schluss hat sich eine kleine Mehrheit für den Antrag des Gemeinderates ausgesprochen.

Manuel Flückiger, Boll, SP, ist der Ansicht, dass der Antrag so wie er vom Gemeinderat gestellt wurde, gut ist. Dem Antrag der FDP sollte zumindest heute noch nicht zugestimmt werden. Der Gemeinderat hat gut gearbeitet. Die Finanzen sind im Griff. Die Planungen, welche gemacht wurden, sind im Hick. Seit langer Zeit verfügt die Gemeinde Vechigen über Spielraum/Luft. Es besteht Nachholbedarf insbesondere bei den Liegenschaften und Strassen. Es wäre schade, wenn jetzt die Steueranlage gesenkt würde. Manuel Flückiger stellt im Namen der SP den Antrag, dass der Gemeinderat bis spätestens in einem Jahr, im Mitteilungsblatt für die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016, einen Bericht vorlegt, der die Auswirkungen einer Steueranlage von 1,64 Einheiten auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Vechigen aufzeigt, wie hoch die künftigen Investitionen sind und wie diese mit einer veränderten Steueranlage finanziert werden können. Gestützt auf diesen Bericht kann an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 über das Budget 2017 und die Steueranlage befunden werden.

Ruedi Walther, Vechigen, erwähnt, dass es zwar durch den Bevölkerungszuwachs höhere Steuereinnahmen geben wird, jedoch auch die Kinderzahlen ansteigen werden. Er hat das Gefühl, dass der Schulraum knapp werden könnte und dadurch die Schulanlagen nicht nur saniert sondern auch erweitert werden müssen. Es kommen in diesem Hinblick weitere Ausgaben auf die Gemeinde zu.

Walter Schilt, GP, erwähnt, dass Ruedi Walther ein wichtiges Thema angesprochen hat. Es ist wichtig zu wissen, warum der Gemeinderat nicht selber darauf kam, die Steueranlage zu senken. Sehr wohl hat der Gemeinderat darüber diskutiert und ist sich der aktuellen Situation bewusst. Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren bemüht mit dem Steuersubstrat sorgfältig und haushälterisch umzugehen, auch mit Respekt gegen-

über den Steuerzahlenden. Eine Steuersenkung macht für einen „Durchschnitts-Vechiger“ zwischen CHF 90.00 und CHF 120.00 aus. Der Gemeinderat hat eine Ausleageordnung gemacht und ist zum Fazit gekommen, dass einerseits zwar viel investiert wurde, jedoch auch vieles unter dem Namen „Sparen“ hinaus geschoben wurde. Es wurde im Bereich Liegenschaften und Strassen von der Substanz gelebt. Z. B. stammen die Fenster bei der Schulanlage Utzigen immer noch aus dem Jahre 1965. Es besteht Nachholbedarf. Die Gemeindeliegenschaften und Strassen sollten nun auf Vordermann gebracht werden. Ja, es hätte auch die Strategie des Gemeinderates sein können, die Steueranlage kurzfristig zu senken. Der Gemeinderat hat jedoch zukunftsorientiert und weitsichtig geplant. Dank der Unterstützungen der Bürgerinnen und Bürger sehen die Finanzen der Gemeinde Vechigen gut aus. Nun sollen aber zuerst die Hausaufgaben gemacht werden. Eine Liegenschaftsplanung II ist bereits im Gange. Diese wird zeigen, was ansteht und was Sinn macht. Der Finanz- und Investitionsplan ist eine Momentaufnahme, ein Arbeitsinstrument. Auch bei den Strassen besteht Nachholbedarf. Die definierten Prozentsätze wie viel in den Werterhalt von Liegenschaften und Strassen investiert werden soll, können erst angewendet werden, wenn die Infrastrukturen auf einem entsprechenden Stand sind. Z. B. wurde bei der Sanierung der Lauterbachstrasse so lange zugewartet, bis eine Totalsanierung nötig wurde. Zudem mussten die Anstösser teils hohe Perimeterbeiträge bezahlen. Der Gemeinderat möchte den nachfolgenden Generationen ein solides Vermächtnis hinterlassen. Wenn heute die Steueranlage gesenkt wird, ist dies gegenüber den nachfolgenden Generationen unanständig. Auch in Zukunft soll haushälterisch mit dem Geld umgegangen werden. Kurzfristig kann eine Steuersenkung gemacht werden, längerfristig kommt dies jedoch nicht gut. Es ist auch immer von Planungsmehrwerten die Rede. Dieses Geld ist aber noch nicht da. Bei Aufzonen aus alten Ortsplanungsrevisionen wird es schwierig diese einzuholen. Auch der Kanton greift ab 2017 nach den Planungsmehrwerten. Es bestehen also diverse Unsicherheiten auch zu diesem Thema. Erwähnenswerter und für den Gemeindebürger von Vechigen im Portemonnaie spürbarer, ist die Ungerechtigkeit bezüglich Krankenkassenprämien resp. die Einteilung der Gemeinde Vechigen in eine andere Region als z. B. Worb. Nur durch diese ungerechte Einteilung besteht für eine vierköpfige Familie sofort eine Mehrbelastung von CHF 2'000.00 pro Jahr. Der Gemeinderat wird zu dieser Thematik ein Schreiben an die geeignete Stelle verfassen. Der Gemeinderat kämpft um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Die Vernunft soll obsiegen. Zum Schluss erwähnt Walter Schilt eine lateinische Weisheit: „Was immer du tust, handle klug und bedenke das Ende.“

Meta Marti, Boll, stellt an Walter Schilt, Gemeindepräsident, die Frage, wie es mit dem Lüthihaus aussieht, welches immer noch mit CHF 1.5 Mio. im Finanz- und Investitionsplan eingestellt ist. Dies ist doch eher Wunschdenken.

Walter Schilt, GP, erwähnt, dass er es sich gewohnt ist, über das Lüthihaus ein Statement abzugeben. Nochmals deutet er darauf hin, dass es sich beim Finanz- und Investitionsplan um ein Arbeitsinstrument handelt. Der Stand bezüglich Lüthihaus ist genau derselbe wie vor drei Jahren. Es fehlt in der Gemeinde Vechigen an einem Gemeindefaal und an einer Aula für die Schulanlage Stämpbach. Auch das Ortsmuseum sucht nach Räumlichkeiten. Zudem sind die Turnhallen voll ausgelastet. Könnte ein Gemeindefaal realisiert werden, könnte das heutige Saalprovisorium im Oberstufenschulhaus wieder in eine Turnhalle umfunktioniert werden. Die Problematik besteht darin, dass der Gemeinderat nicht weiss, was mit dem Lüthihaus passiert. Könnte die Gemeinde jedoch hier plötzlich etwas realisieren, wäre es nicht seriös, wenn die Kosten dafür nicht im Finanz- und Investitionsplan eingestellt wären. Ein Entscheid über die CHF 1,5 Mio. würde so oder so an der Urne gefällt. Strategisch ist es wichtig, dass dieses im Finanz- und Investitionsplan belassen wird. Ob dieses Geld tatsächlich einmal gebraucht wird, weiss der Gemeinderat heute nicht.

Heinz Jordi, Boll, FDP, beteuert nochmals, dass auch mit einer Steuersenkung die geplanten Investitionen getätigt werden können. Wenn den Ausführungen von Walter Schilt zugehört wird, könnte man meinen, dies läge überhaupt nicht mehr drin. Dem ist nicht so. Bei den Strassen ist 1 % des Wiederbeschaffungswertes in den Werterhalt zu investieren. Im Budget 2016 sind Projekte im Betrag von CHF 680'000.00 geplant. Mit einem Überschuss aus diesem Jahr und aus dem nächsten Jahr von Total rund CHF 1.9 Mio. sind diese Strassenprojekte ohne weiteres realisierbar. Dies wird auch in den Folgejahren möglich sein. Nach der Schuldiskussion im letzten Jahr konnte in einem Zeitungsartikel gelesen werden, dass infolge der Zuzüger mit stabilen Steuerzahlen gerechnet wird.

Auch in Zukunft sollen somit Investitionen in Schulanlagen möglich sein. Die FDP ist interessiert an einer gesunden Finanzpolitik. Die Gemeinde Vechigen kann sich aber eine Steuersenkung leisten. Der Antrag soll nicht so ins Licht gerückt werden, dass Investitionen nicht mehr unterstützt werden.

Walter Schilt, GP, verspricht zum Auftrag von Manuel Flückiger, SP, dass der Gemeinderat im Mitteilungsblatt zur Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 einen Bericht vorlegen wird, der die Auswirkungen einer Steueranlage von 1,64 Einheiten auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Vechigen aufzeigt und ob und wie die geplanten Investitionen mit einer veränderten Steueranlage finanziert werden können.

Offene Abstimmung / Beschluss

Der Antrag von Heinz Jordi, FDP, auf Senkung der Steueranlage auf 1,64 Einheiten wird dem schriftlichen Antrag des Gemeinderates auf den Verbleib auf 1,7 Einheiten gegenübergestellt.

Beschluss

Der schriftliche Antrag des Gemeinderates Steueranlage 1,7 obsiegt mit 97 zu 83 Stimmen.

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei 3 Gegenstimmen:

1. Das Budget für das Jahr 2016 mit einem Gesamtaufwand von CHF 22.13 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 22.13 Mio. wird genehmigt.
2. Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12,5% linear abgeschrieben.
3. Für die Gemeindeabgaben werden folgende Ansätze beschlossen:
 - a) Gemeindesteueranlage: 1.70 (unverändert)
 - b) Liegenschaftsteuer: 1.3‰ der amtlichen Werte (unverändert)

3. Entwidmung Schulhaus Littewil; Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Sibylle Schwegler-Messerli, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 10, verwiesen.

GR Schwegler-Messerli macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Die Entwidmung des Schulhauses Littewil ist eine rein formelle Sache. Damit wird der Rat des Kantons an die Gemeinden, mit Blick auf HRM2, befolgt, jede einzelne Liegenschaft kritisch zu überprüfen, ob diese wirklich ins Verwaltungsvermögen gehört oder nicht. Diese Umbuchung entlastet die Rechnung der Gemeinde Vechigen in den nächsten 8 Jahren von Abschreibungen, denn dadurch beträgt das Verwaltungsvermögen am 1. Januar 2016 CHF 0.00. Diese Umbuchung hat auf die Nutzung der Schulanlage keine Auswirkung. An dem, was der Gemeinderat vor einem Jahr versprochen hat, ändert sich nichts. Das Schulgebäude kann immer noch ganz oder teilweise behalten, verkauft oder teilweise vermietet werden. So oder so kommt der Gemeinderat mit diesem Geschäft wieder an die Gemeindeversammlung.

Offene Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Den Übertrag der Liegenschaft Schulhaus Littewil mit einem Verkehrswert von CHF 1'598'000.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung von Verwaltungsvermögen) per 31. Dezember 2015.
2. Die Verwendung des Buchgewinns von CHF 1'597'999.00 per 31. Dezember 2015 als zusätzliche Abschreibung gemäss Übergangsregelung nach HRM2.

4. Sanierung Lauterbachstrasse ab Höhe alte Käserei Lauterbach bis Gemeindegrenze; Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 10-12, verwiesen.

GR Moser fasst das Geschäft und die dadurch entstehenden Kosten kurz zusammen.

Bei diesem Geschäft geht es um den obersten Teil der Lauterbachstrasse bis an die Gemeindegrenze. Es fehlt dann noch das Zwischenstück Spirche bis Käserei Lauterbach. Bei diesem Strassenabschnitt kann das Mixed-in-Place-Verfahren (Bodenmischverfahren) angewendet werden, bei welchem das Material der Strasse wiederverwendet und direkt wieder eingebaut wird. Dieses ist das günstigste Verfahren und kann angewendet werden, wenn sich die Strasse noch nicht in einem äusserst schlechten Zustand befindet.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Für die Sanierung der Lauterbachstrasse ab Höhe alte Käserei Lauterbach bis an die Gemeindegrenze wird ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 510'000.00 genehmigt.

5. Sanierung Strasse Teilabschnitt Bächi-Birchi (Chatzegässli); Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 12-13, verwiesen.

GR Moser macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Diese Strassensanierung wurde lange aufgeschoben. Die Strasse ist in einem äusserst schlechten Zustand. In der Mitte der Strasse wächst bereits eine Grünfläche. Das Schneeräumen ist kaum mehr möglich. Das Mixed-in-Place-Verfahren kann hier nicht mehr angewendet werden.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Offene Abstimmung/Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Für die Sanierung der Gemeindestrasse Teilabschnitt Bächi-Birchi (Chatzegässli) wird ein Investitionskredit von CHF 170'000.00 genehmigt.

6. Verschiedenes

6.1 Voten aus der Versammlung

Andreas Flückiger, Utzigen, erwähnt, dass er mit seiner Frau einen Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaftet. Das Thema Windenergie kommt und geht in der Gemeinde Vechigen wie der Wind. Er selbst ist einer der Direktbetroffenen. Kürzlich hat man ihm einen Vorvertrag zur Unterzeichnung vorgelegt, damit mit der Planung von Windkraftanlagen begonnen werden kann. Res Flückiger zeigt sich positiv gegenüber der Windenergie. Nun hat er jedoch in Erfahrung gebracht, was genau realisiert werden soll. Es ist von zehn Windkraftwerken die Rede. Die Gemeinde Vechigen besitzt eines der grössten und schönsten Naherholungsgebiete der Region. Was heissen diese Windkraftanlagen für das Naherholungsgebiet, die Direktbetroffenen und die Anwohner? Das Vorgehen verschiedener Personen bezüglich des Windprojekts ist unkoordiniert. Es muss nun alles sehr schnell gehen. Den Vertrag hat er auf jeden Fall noch nicht unterzeichnet. Res Flückiger bittet, bevor weitere Planungsaufgaben in Gang gesetzt werden, dass eine Informationstagung durchgeführt wird und zumindest alle Grundeigentümer persönlich angesprochen werden. Die Betroffenen sind über die Vor- und Nachteile ins Bild zu setzen.

Walter Schilt, GP, erklärt, dass das Windprojekt in der Gemeinde Vechigen effektiv wieder Thema ist. Es ist wichtig, dass bei einem solchen Projekt zuerst alle Direktbetroffenen informiert und abgeholt werden. Es macht keinen Sinn, eine Informationsveranstaltung durchzuführen über etwas, wo die Direktbetroffenen nicht eingewilligt haben. Dies muss zuerst mit allen Grundeigentümern geklärt werden. Wenn sich der Grundeigentümer nicht einverstanden erklärt, passiert gar nichts. Die Gemeinde wird nicht über den Willen eines Grundeigentümers entscheiden. Zeigen sich die Grundeigentümer einverstanden, werden Windmessungen durchgeführt. Anschliessend wird anhand der Messergebnisse entschieden, ob eine Windkraftanlage am entsprechenden Standort Sinn macht oder nicht. Die Investoren investieren nur, wenn es sich rechnet. Das ganze Projekt dauert länger als 10 Jahre. Wenn die Gemeinde jedoch nichts unternimmt bezüglich Alternativen, dann passiert in dieser Sache nichts. Die Grundeigentümer sollen transparent orientiert werden. Es sind nicht zehn Anlagen geplant sondern im Gebiet Wuhl maximal drei. Die Bevölkerung wird auf jeden Fall informiert, jedoch erst, wenn tatsächlich eine Windkraftanlage realisiert werden kann. Zudem wird im Mitteilungsblatt zur Gemeindeversammlung unter Verschiedenes immer wieder über den aktuellen Stand berichtet.

Andreas Flückiger, Utzigen, deutet nochmals darauf hin, dass mit sämtlichen Grundeigentümern das Gespräch zu suchen ist. Es besteht die Angst, dass der Grundeigentümer, wenn er einen solchen Vertrag unterzeichnet, bald nichts mehr dazu zu sagen hat und über seinen Kopf entschieden wird. Es geht ihm bei seinem Votum nicht um eine Verhinderung des Projekts. Der Richtplan ist gemäss Res Flückiger so oder so noch nicht genehmigt.

Walter Schilt, GP, erwidert, dass der Kantonale Richtplan seit längerer Zeit genehmigt ist.

Kurt Bögli, Utzigen, stellt die Frage, weshalb im Herbst Panzer durch Utzigen nach Oberburg gefahren sind. Weshalb hat dies die Gemeinde nicht verhindert? Normalerweise fahren diese über Kantonsstrassen. War diese Durchfahrt überhaupt bewilligt? Bei der Lauterbachstrasse handelt es sich um eine Strasse, bei dessen Sanierung Perimeterbeiträge eingefordert wurden.

Walter Schilt, GP, erklärt, dass die Gemeinde über diese Durchfahrt nicht informiert wurde und dies sehr überraschend kam. Bei der zweiten Durchfahrt hat er die Panzerfahrer gestellt und darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hierbei um eine Gemeindestrasse handelt. Anschliessend hatte W. Schilt mit dem verantwortlichen Kommandanten Kontakt aufgenommen. Im Nachhinein konnte nun erreicht werden, dass diese Strecke als Ausweichroute gestrichen wird. Wenn die Panzer nicht durchs Lindental fahren können, müssen diese durchs Bigenthal ausweichen und nicht über Utzigen.

Hans Moser, GR, ergänzt, dass die Lauterbachstrasse anschliessend mit einem Schadenexperten vom VBS abmarschiert wurde. Hans Moser wurde aufgeklärt, dass gemäss Militärgesetz überall mit den Panzern durchgefahren werden kann. Vom VBS werden nun

knapp CHF 10'000.00 an die Gemeinde für Sofortmassnahmen überwiesen. Folgeschäden sind keine zu erwarten.

Fred Rentsch, Utzigen, hat als einfacher Bürger das Bedürfnis dem Gemeinderat für seine grossartige Arbeit zu danken. In den Medien kann genug Negatives von Nachbargemeinden gelesen werden. Fred Rentsch ist stolz ein Vechiger zu sein.

Johannes Wyss, Boll, erkundigt sich, wie es mit dem Verkehrskonzept Oberfeldquartier aussieht. Wie sieht das Verbesserungspotential aus? Es wurden zwei Petitionen mit insgesamt 95 Unterschriften zu den Verkehrsmassnahmen im Oberfeldquartier eingereicht. Wichtig sind auch die Massnahmen während der Bauphase. Es sollen die Geschwindigkeiten 40km/h auf der Postautoroute und 30km/h in Quartierstrassen gelten. Nun soll einzig das Trottoir in der Brentanokurve weiter gezogen werden. Ansonsten gibt es keine baulichen Veränderungen. Rund 200 Anwohner haben beim Verkehrskonzept mitgewirkt. Kann davon ausgegangen werden, dass die vorgeschlagenen Massnahmen der Petitionäre gewährleistet werden oder wird das Projekt im Sinne der Gemeinde geführt? Walter Schilt hat ein Versprechen gemacht, dass das umgesetzt wird, was die Anwohner wollen. Es wird davon ausgegangen, dass die Anwohner dies glauben können.

Walter Schilt, GP, erwähnt, dass die Bevölkerung über die weiteren Schritte auf dem Laufenden gehalten wird. Die Auswertung der Mitwirkung ist aufwändig und nimmt viel Zeit in Anspruch. Er deutet darauf hin, dass auf den Wunsch der Mehrheit der Anwohner eingegangen wird. Alle wollen vor ihrem Haus am liebsten kein Auto.

Martin Käser, Boll, dankt für die wunderschöne Weihnachtsbeleuchtung in Vechigen. Dies hat ihn ausserordentlich gefreut.

Walter Schilt, GP, erläutert, dass der herzliche Dank gerne weiter geleitet wird an die unbekannt bleiben wollenden Spender. Der Gemeinderat hat noch einen kleinen zusätzlichen Betrag genehmigt. Der Stromverbrauch ist bei den LED-Lampen gering.

Lorenz Metzger, Boll, ist Direktbetroffener der Überbauung Kern Boll Süd insbesondere durch die Bahnverlegung der RBS. Er steht zwar mit der RBS in Kontakt, fühlt sich aber nicht ernst genommen als Bürger. Es kann nur über Anwälte mit ihnen kommuniziert werden. Auf die Anliegen wird zwar eingegangen, jedoch ohne diese wirklich ernst zu nehmen. Die Ausfahrt bei seiner Liegenschaft direkt beim Bahnübergang ist bereits heute gefährlich. Die Verhältnisse sind eng. Nun soll die Ausfahrt noch verkürzt werden. Die Probleme um hinausfahren zu können werden noch grösser. Es ist schwierig sich als Privatperson Gehör zu verschaffen. Die RBS will ihre Massnahmen durchpauken. Das Bundesamt für Verkehr hat das OK bereits gegeben, ohne ihm eine Stimme zu geben.

Walter Schilt, GP, erläutert, dass nach seinem Wissensstand diese Angelegenheit geregelt wurde. Wenn nicht, kann er Einfluss nehmen. Es haben mit allen Eigentümern Verhandlungen stattgefunden. Es ist nicht im Sinne der Gemeinde, dass nur über einen Anwalt mit der Gemeinde kommuniziert werden kann. Für Walter Schilt ist dies neu, dass mit der RBS keine Annäherung stattgefunden hat. Es ist so, dass die Gemeinde nicht explizit auf Partikularinteressen eingehen kann, dort wo übergeordnetes Recht den Spielraum einschränkt. Mit den Eigentümern konnten gute Gespräche geführt werden. Wenn es Möglichkeiten gibt um Probleme abschwächen zu können, wird sich die Gemeinde einsetzen. Das Votum von Lorenz Metzger wird der Gemeinderat aufnehmen.

Hans Peter Utiger, Utzigen, stellt den Betrag im Finanz- und Investitionsplanung von CHF 910'000.00 für die Raumplanung in den nächsten 5 Jahren in Frage. Muss für die Raumplanung so viel Geld eingesetzt werden? Kann nicht auch hier gespart werden? Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sollte doch alles einfacher und schneller gehen.

Walter Schilt, GP, nimmt das Votum entgegen. Der Gemeinderat will eine gute Qualität bei Überbauungsprojekten. Dies hat auch seinen Preis. Bauen ist nicht gleich Bauen. Die schöne Gemeinde soll nicht zugepflastert werden. Dies braucht eine qualifizierte Pla-

nung, die Geld kostet. Die Qualität muss etwas wert sein. Es wird jedoch darauf geachtet, dass allenfalls nicht der gesamte Betrag benötigt wird.

Samuel Gehrig, Utzigen, stellt die Überbauung Kern Boll Süd in Frage. Das gesamte Projekt soll CHF 20 Mio. kosten. Dafür wird eine Bauzeit von zwei Jahren benötigt. Ein Bahndamm, eine Unterführung, ein zusätzlicher Kreisel sollen entstehen. Dies führt mit Sicherheit zu mehr Stau. Er sieht in diesem Projekt nur Nachteile. Warum wurden nicht andere Möglichkeiten geprüft, z. B. das Bahntrasse unter der Strasse durchzuführen. Somit könnte der Bahnübergang aufgehoben werden. Wenn Windräder mit einer Höhe von 150 Meter aufgestellt werden können, sollte dies doch das kleinste Problem sein. Die vorangetriebene Planung kann immer noch rückgängig gemacht werden. Es ist schade, wurden nicht verschiedene Projekte ausgearbeitet. Es gibt nur ein Projekt, das nun durchgezwingt werden muss. Es gäbe aber auch Varianten ohne Bahnübergänge, was jedoch einen hohen Kulturlandverlust bedeuten würde. CHF 20 Mio. werden nun verbaut, zudem gibt es grosse Überbauungen wie das Rämeltgässli, Oberfeld, Obermoss. Alles wird zur selben Zeit realisiert, was zu einem Verkehrschaos führen wird.

Walter Schilt, GP, erwähnt, dass eine Mitwirkung des Projekts ZPP Boll Süd durchgeführt wurde. Für die Bahnverlegung gibt es eine sehr plausible Begründung: Es handelt sich um eine der letzten Linien, welche praktisch auf der Strasse fährt. Dies bedeutet eine hohe Gefahrenstelle. Es gibt gefährliche, ungesicherte Bahnübergänge. Die ganze Bahnverlegung wird aufgrund der Sicherheit ausgeführt. Es ist reines Glück, dass noch nie etwas passiert ist. Es kam jedoch bereits häufig zu brenzligen Situationen. Die erste Planung einer Bahnverlegung stammt aus dem Jahre 1913. Ab 1957 wurde diese Problematik wieder aufgenommen. Im gesamten Bereich der Bahn konnte aufgrund einer allfälligen Bahnverlegung nicht entwickelt werden. Das ganze Projekt ist komplex und trägt sehr viele Facetten. Wenn ein Investor bei einem Baugebiet loslegen will, kann die Gemeinde nicht eingreifen und sagen, dass noch zugewartet werden soll. Einen Mehrverkehr wird es sicherlich geben.

Samuel Gehrig, Utzigen, hat sich bei der RBS an der Gewerbeausstellung vom Herbst 2015 informiert. Gemäss diesen darf auf der Strecke durch Boll nur so schnell gefahren werden, dass jederzeit sofort angehalten werden kann. Es wäre doch möglich, dass die RBS bei der Liegenschaft von Lorenz Metzger eine Unterführung bauen kann. Dies wurde jedoch gar nie geprüft. Die Gemeinde ist nicht unter Zeitdruck.

Der **Präsident der Versammlung** dankt den Anwesenden für das Erscheinen und das ausgesprochene Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat.

Er dankt Frau Stalder und Frau Lévy für die Berichterstattung in der BZ und im Der Bund. Sein Dank geht auch an Marcel Wiedmer, Schulhauswart, für das Gastrecht, dem Werkhof Vechigen für die Mithilfe beim Einrichten, Herr Burkhardt für das Aufstellen und Bedienen der Lautsprecheranlage, Herr Moser und Daniel Eicher für die Verkehrsregelung und allen Beteiligten, welche zum Gelingen dieses Anlasses beigetragen haben.

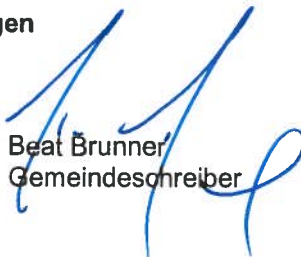
Hans Zoss lädt im Namen des Gemeinderats zum anschliessenden Apéro ein.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 9. Juni 2016, 19.30 Uhr, in Boll, statt.

Einwohnergemeinde Vechigen



Hans Zoss
Präsident der
Gemeindeversammlung



Beat Brunner
Gemeindeschreiber